



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 7

148. Jahrgang

Köln, den 1. Juni 2008

## Inhalt

### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 129 Urkunde über die Auflösung des „Katholischen Kirchengemeindeverbandes Refrath/Frankenforst“ ..... 129
- Nr. 130 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln. .... 129
- Nr. 131 Ernennung von Weihbischof Dr. Heiner Koch zum Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Internationale katholische Seelsorge“ .. 130

### Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 132 Ordnung zur Einrichtung von dienstlichen Telekommunikationsanlagen und Erstattungsregelung für die dienstliche Nutzung privater Telekommunikationsanlagen im Rahmen eines Internet- und Telefon-Flatrateanschlusses (Telekommunikationsordnung Pastorale Dienste) ..... 130
- Nr. 133 Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche ..... 131
- Nr. 134 Nichtgebotener Gedenktag des Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer (26. Juni) ..... 131

- Nr. 135 Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Pastorale Begleitung“ ... 132
- Nr. 136 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DIAG MAV) ..... 132
- Nr. 137 Ernennung eines Glockensachverständigen ..... 132
- Nr. 138 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas in Köln ..... 132
- Nr. 139 Neuauflage der „Feier der Buße“ ..... 132

### Personalia

- Nr. 140 Personalchronik ..... 132
- Nr. 141 Freie Pfarrstellen ..... 135

### Weitere Mitteilungen

- Nr. 142 Anmeldung von Exerzitien von Gruppen Pastoraler Dienste 2008/2009 ..... 135
- Nr. 143 Exerzitienangebot für Priester ..... 136

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 129 Urkunde über die Auflösung des „Katholischen Kirchengemeindeverbandes Refrath/Frankenforst“

Aufgrund der Zusammenlegung der Kirchengemeinden St. Johann Baptist (Refrath), St. Maria Königin (Frankenforst) und St. Elisabeth in der Auen (Refrath) löse ich zum 31.12.2007 den Kirchengemeindeverband „Refrath/Frankenforst“ auf.

Die in dieser Urkunde verfügte Regelung tritt mit der Anerkennung durch die Bezirksregierung Köln entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.) in Kraft. Köln, den 11. Februar 2008

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Refrath/Frankenforst  
sowie die Neuerrichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist  
durch die Katholischen Kirchengemeinden  
St. Johann Baptist, Refrath  
St. Maria Königin, Frankenforst  
St. Elisabeth in der Auen, Refrath

werden hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

03. April 2008  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Müchler)

### Nr. 130 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln

I. Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Nr. 98 S. 81), zuletzt geändert am 08. Mai 2007 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007 Nr. 156 S. 160) wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 Absatz 1 wird der Betrag „11,04 €“ auf „11,16 €“ angehoben.

II. Die Änderung tritt zum 01. Juli 2008 in Kraft.

Köln, den 29. April 2008

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Nr. 131 Ernennung von Weihbischof Dr. Heiner Koch  
zum Bischofsvikar für den Aufgabenbereich  
„Internationale katholische Seelsorge“**

Unser Erzbischof hat mit Wirkung zum 22. April 2008 Weihbischof Dr. Heiner Koch zum Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Internationale katholische Seelsorge“ ernannt.

Das Ernennungsschreiben an Weihbischof Dr. Heiner Koch hat folgenden Wortlaut:

„Lieber Mitbruder im Bischofsamt,

hiermit entspreche ich Ihrer Bitte zur Neubenennung Ihres Bischofsvikariats und ernenne Sie gemäß can. 406 § 2 CIC in Verbindung mit can. 476 CIC zum

**Bischofsvikar für den Aufgabenbereich  
„Internationale katholische Seelsorge“.**

Durch diese Ernennung erhalten Sie nach can. 479 § 2 CIC für diesen Aufgabenbereich ordentliche, stellvertretende Gewalt. Die Jurisdiktion des Generalvikars wird durch die Einsetzung eines Bischofsvikars nicht berührt. Doch macht der Generalvikar hinsichtlich der Aufgaben, die dem Bischofsvikar übertragen sind, von seiner Jurisdiktion keinen Gebrauch, außer bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Bischofsvikars.

Möge Ihre Arbeit als Bischofsvikar dem Erzbistum Köln zum Segen gereichen.

Mit freundlichen Grüßen  
+ Joachim Card. Meisner“  
Erzbischof von Köln

## Bekanntmachungen des Generalvikars

**Nr. 132 Ordnung zur Einrichtung von dienstlichen  
Telekommunikationsanlagen und Erstattungs-  
regelung für die dienstliche Nutzung privater  
Telekommunikationsanlagen im Rahmen eines  
Internet- und Telefon-Flatrateanschlusses  
(Telekommunikationsordnung Pastorale Dienste)**

Köln, den 14. April 2008

### § 1

#### Anspruchsberechtigte Personen

Aktiv im Dienst des Erzbistums Köln stehende Priester, Seminaristen und Diakone des Erzbischöflichen Priesterseminars, Ständige Diakone im Hauptberuf, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten haben Anspruch auf Einrichtung eines auf den Namen der Einrichtung lautenden eigenen dienstlichen Telekommunikationsanschlusses (Internet- und Telefon-Flatrate)

### § 2

#### Dienstanschluss in der Wohnung

- (1) Die einmaligen und laufenden Kosten für Dienstanschlüsse trägt der Inhaber des Anschlusses, das ist in der Regel eine Kirchengemeinde oder ein Kirchengemeindeverband.
- (2) Die private Nutzung im Rahmen der Internet- und Telefon-Flatrate ist kosten- und steuerfrei.
- (3) Private Telefongespräche außerhalb der Flatrate (z. B. Auslandstelefonate oder ins Mobilfunknetz) sind dem Inhaber des Anschlusses in voller Höhe zu erstatten. Alternativ und aus Vereinfachungsgründen können ohne Einzelnachweis 20 v. H. des monatlichen Rechnungsbetrages erstattet werden.
- (4) Die Kosten der privaten Gesprächsgebühren sind anhand der Abrechnung des Telefonanbieters durch den Benutzer zu ermitteln. Aus der Abrechnung müssen die einzelnen Gespräche eindeutig hervorgehen (Einzelnachweispapier), worauf der Inhaber des Anschlusses beim Telefonanbieter hinzuwirken hat, damit der Benutzer die zu erstattenden Kosten gegenüber dem Inhaber des Anschlusses (Absatz 1) nachweisen kann. Im Einzelnachweispapier des Telefonanbieters sind erforderlich:  
Datum der Einzelverbindung, Zielrufnummer (einschließ-

lich Ortsnetzkennzahl), Entgelt für die Einzelverbindung. Es ist sicherzustellen, dass bei den Verbindungsdaten die letzten drei Ziffern der Rufnummer unkenntlich gemacht werden.

### § 3

#### Privatanschluss in der Wohnung

- (1) Wer zum Personenkreis gemäß § 1 gehört, aber keinen Dienstanschluss gemäß § 2 hat, dienstlich aber verpflichtet ist, telefonisch erreichbar zu sein, hat Anspruch auf Erstattung
  - a) der Anschlussgebühren für die erstmalige Einrichtung des privaten Telekommunikationsanschlusses (Internet- und Telefon-Flatrate) und
  - b) der monatlich beruflich veranlassten Telekommunikationsaufwendungen von 20 v. H. des Rechnungsbetrages, höchstens 20 Euro monatlich (als Pauschale) und
  - c) der nachgewiesenen Kosten für die beruflich veranlassten Gesprächsgebühren mit Einzelverbindungsachweis entsprechend § 2 Absatz 4 außerhalb der Flatrate.
- (2) Subsidiare und Ständige Diakone mit Zivilberuf haben Anspruch auf Erstattung der monatlich beruflich veranlassten Telekommunikationsaufwendungen von 20 v. H. des Rechnungsbetrages, höchstens 20 Euro monatlich (als Pauschale).
- (3) Der Nachweis der Kosten für die beruflich veranlassten Gesprächsgebühren ist über die Abrechnung des Telefonanbieters in sinngemäßer Anwendung von § 2 Absatz 4 zu führen.

### § 4

#### Abrechnung

- (1) Die entsprechenden Abrechnungen nach § 2 und § 3 erfolgen in der Regel mit der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchengemeindeverband, in dem der Pastorale Dienst wohnt. Die Kosten sind anteilig aus den Haushaltsmitteln der Kirchengemeinden bzw. der Kirchengemeindeverbände des Seelsorgebereichs zu finanzieren, für den oder in dem der Pastorale Dienst ernannt ist.
- (2) Der Personenkreis gemäß § 3 Absatz 2 rechnet bei der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchengemeindeverband des Seelsorgebereichs ab, für den der Pastorale Dienst ernannt ist und in dem die Einrichtung liegt.

- (3) Bei Einsätzen, die über einen Seelsorgebereich hinausgehen, ist in der Regel der Verband der Katholischen Kirchengemeinden des betreffenden Kreis-/Stadtdekanates zuständig.
- (4) Ansprüche auf Erstattung von Telekommunikationsaufwendungen verfallen nach Ablauf eines Jahres ab Rechnungslegung des Telekommunikationsdienstleisters.

#### § 5

##### Steuerliche Behandlung bei Erstattung für Privatanschlüsse

- (1) Die Erstattung der Anschlussgebühren (§ 3 Absatz 1 Buchstabe a) ist der das Lohnkonto führenden Stelle im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung 610, Referat 612 Personalverwaltung und -service, in Köln mit der Kopie des Auszahlungsnachweises zur Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug mitzuteilen.
- (2) Die monatlichen Pauschalen nach § 3 Absatz 1 Buchstabe b) und § 3 Abs. 2 sind steuerfrei.

#### § 6

##### Schlussbestimmungen

- (1) Die Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft
- (2) Für die noch bestehenden analogen oder digitalen Telefonfestnetzanschlüsse gilt die Ordnung zur Einrichtung von Dienstanschlüssen und über die Erstattung von Telekommunikationskosten vom 12. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 36 S. 34) übergangsweise weiter.

#### Nr. 133 Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Köln, den 20. Mai 2007

Dass die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die zum Glauben finden und um die Taufe bitten, von Jahr zu Jahr zunimmt, ist erfreulich. Der Katechumenat in seiner erneuerten Form wird für diese Menschen mehr und mehr der normale Weg des Christwerdens sein. Die dafür vorgesehene katechetisch-pastorale Grundform der Gestaltung des Katechumenats mit ihren gottesdienstlichen Feiern liegt seit dem Jahr 2001 in einer für das deutsche Sprachgebiet bearbeiteten Fassung (zur Erprobung) vor:

*Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Grundform. Manuskriptaussage zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel. (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5269.*

Neben der Grundform der Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche wird es immer wieder auch besondere Situationen der Eingliederung in die Kirche geben, die einer weitergehenden Anpassung bedürfen. Für solche Fälle werden im kürzlich neu erschienenen Band II pastorale Hinweise und liturgische Feiern in einer für das deutsche Sprachgebiet angepassten Fassung vorgelegt. Es handelt sich um folgende Situationen:

- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen in Lebensgefahr
- Die Zulassung zur Taufe für Menschen, die in den christlichen Glauben eingeführt, aber noch nicht getauft sind

- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen, die getauft sind, aber nicht in den Glauben eingeführt wurden
- Die Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion)

Auch diese Ordnungen und Feierformen wurden zunächst als Manuskriptaussage zur Erprobung herausgegeben:

*Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Teil II: In besonderen Situationen. Manuskriptaussage zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, Trier 2008. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel. (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5271.*

Für die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion) gilt auch weiterhin das Ritualefaszikel:

*Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes, herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Freiburg u. a. 1973.*

Für die Eingliederung von Kindern im Schulalter ist die Studienausgabe von 1986 verbindlich:

*Die Eingliederung von Kindern im Schulalter. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg u. a. 1986. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, 54216 Trier, Tel. (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5280.*

Die Liturgischen Institute hoffen, dass die Erprobungsphase dazu dient, eine Ordnung für das deutsche Sprachgebiet zu schaffen, die der gesellschaftlichen Situation, den spezifischen Lebensumständen und den pastoralen Bedürfnissen gerecht wird.

Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge werden erbeten an das Deutsche Liturgische Institut.

#### Nr. 134 Nichtgebotener Gedenktag des Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer (26. Juni)

Köln, den 21. Mai 2008

Dem Antrag der Deutschen Bischofskonferenz, den Heiligen Josemaría Escrivá de Balaguer in den Nationalkalender der deutschen Bistümer aufzunehmen, hat die Gottesdienstkongregation durch Dekret vom 3. Dezember 2007 zugestimmt. Die liturgische Feier wird am 26. Juni als nichtgebotener Gedenktag (g) begangen.

Wird in der Eucharistie das Gedenken des Heiligen Josemaría Escrivá de Balaguer gefeiert, dann geschieht dies mit den Texten der Commune für Glaubensboten, jedoch mit einem eigenem Tagesgebet:

*Gott, du hast in deiner Kirche  
den heiligen Josemaría erwählt,  
die allgemeine Berufung  
zur Heiligkeit und zum Apostolat zu verkünden;  
gewähre uns auf seine Fürsprache und nach seinem Vorbild,  
dass wir durch unsere tägliche Arbeit  
Jesus, deinem Sohn, ähnlich werden  
und dem Werk der Erlösung mit glühender Liebe dienen.*

*Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott,  
der in der Einheit des Heiligen Geistes  
mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.*

Die Lesungen vom Tag haben Vorrang (vgl. AEM 319). Aus pastoralen Gründen kann sich der Vorsteher auch für Auswahllesungen entscheiden (vgl. PEM 78), z.B. folgende Texte: Gen 2,4b-9,15 (ML V, S. 131, ohne v. 16-17), Lk 5,1-11 (ML V, S. 848).

**Nr. 135 Bischofsvikar für den Aufgabenbereich  
„Pastorale Begleitung“**

Köln, den 21. Mai 2008

Der Herr Erzbischof hat am 5. Mai 2008 den Regens Prälat Dr. Robert Kümpel für weitere sechs Jahre zum Bischofsvikar für den Aufgabenbereich „Pastorale Begleitung“ ernannt.

**Nr. 136 Diözesane Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln  
(DiAG MAV)**

Köln, den 14. Mai 2008

Am 28. April 2008 hat eine Neuwahl des Vorstandes der DiAG MAV stattgefunden.

Gewählt wurden:

- zur Vorsitzenden:  
Frau Renate Müller, MAV Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Margaretenstraße 1, 40235 Düsseldorf
- als Stellvertreterin:  
Frau Monika Krings, MAV Kath. Kirchengemeinde Zu den Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Rochusstraße 100, 50827 Köln
- als Schriftführer:  
Herr Walter Kahn, MAV Malteser Hilfsdienst e. V. Generalsekretariat, Kalker Hauptstraße, 51103 Köln
- als Ersatzmitglied:  
Herr Reiner Hammes, MAV des Erzbischöflichen Generalvikariates, Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Die DiAG MAV Geschäftsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Gilbachstraße 17 – 21, 50672 Köln,  
Tel.: 0221/1642-7400, Fax: 0221/1642-7401

**Nr. 137 Ernennung eines Glockensachverständigen**

Köln, den 29. April 2008

Mit Wirkung vom 01.05.2008 hat der Generalvikar Herrn Norbert Jachtmann, Breiten Dyk 100a, 47803 Krefeld, Tel.: 02151/758297, E-Mail: [norbert@jachtmann-krefeld.de](mailto:norbert@jachtmann-krefeld.de) für weitere fünf Jahre zum Glockensachverständigen für das Erzbistum Köln bestellt.

**Nr. 138 Bestellung eines Vermögensverwalters für die  
Kath. Kirchengemeinde St. Andreas in Köln**

Köln, den 13. Mai 2008

Gemäß § 19 des Preußischen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 werden anstelle des bisherigen Vermögensverwalters Pater Stickler OP die Aufgaben und Rechte des Kirchenvorstandes

Herrn Pater Christoph Wekenborg OP  
Komödienstr. 4-8  
50667 Köln

ab dem 01. März 2008 übertragen.

Der Regierungspräsident in Köln hat am 06.05.2008 der Bestellung von Herrn Pater Wekenborg zum Vermögensverwalter zugestimmt.

**Nr. 139 Neuauflage der „Feier der Buße“**

Köln, den 20. Mai 2008

*Die Feier der Buße* nach dem neuen Rituale Romanum (Studienausgabe 1974), herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, ist als Nachdruck (Trier 2008) wieder erhältlich. Da die Ausgabe im Buchhandel vergriffen ist, wurde das Ritualefaszikel vom Deutschen Liturgischen Institut neu aufgelegt und kann unter folgender Adresse bezogen werden:

VzF Deutsches Liturgisches Institut,  
Postfach 26 28, 54216 Trier,  
Tel.: (06 51) 9 48 08 50, Fax: (06 51) 9 48 08 33,  
E-Mail: [dli@liturgie.de](mailto:dli@liturgie.de) (Best.-Nr. 5286).

In die vorliegende Ausgabe wurden die Änderungen, die in den liturgischen Büchern gemäß den Normen des neuen Codex Iuris Canonici einzuführen sind, eingearbeitet.

## Personalia

**Nr. 140 Personalchronik**

KLERIKER

**Zum Ehrenprälat seiner Heiligkeit  
wurde ernannt am:**

29.02. Msgr. Dr. Franz Ludwig Greb

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor  
ernannt am:**

15.04. Herr Pfarrer Christoph Biskupek für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Köln-Mitte.

15.04. Herr Pfarrer Andreas Brocke für sechs Jahre zum Dechanten im Dekanat Köln-Mitte.

23.04. Herr Pfarrer Udo Maria Schiffers mit Wirkung vom 01. Mai 2008 für sechs Jahre zum Dechanten des

- Dekanates Königswinter.
- 23.04. *Herr Pfarrer Karl Bruno Wachten* mit Wirkung vom 01. Mai 2008 für sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Königswinter.
- 28.04. *Pater Klaus Gröters SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – für die Dauer der Amtszeit des Dechanten zum Definitor im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 29.04. *Herr Pfarrer Franz-Josef Lausberg* mit Wirkung vom 25. März 2008 für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Hürth.
- 29.04. *Herr Dechant Michael Tillmann* mit Wirkung vom 25. März 2008 für weitere sechs Jahre zum Dechant im Dekanat Hürth.
- 30.04. *Herr Pfarrer Norbert Hergenröther* mit Wirkung vom 01. Mai 2008 für sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Gummersbach/Waldbröl.
- 30.04. *Herr Pfarrer Georg Stricker* mit Wirkung vom 01. Mai 2008 für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 08.05. *Herr Pfarrer Karl Heinz Broch* für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 08.05. *Herr Pfarrer Michael Dederichs* für sechs Jahre zum Dechanten Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt.

**Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

- 22.02. *Herr Pfarrer Winfried Motter* unter Annahme des Verzichtes und unter Entpflichtung als Kreisdechant im Kreisdekanat Mettmann, Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich „Stadt Mettmann“ des Dekanates Mettmann, Pfarrer an der Pfarrei St. Lambertus in Mettmann und Rektoratspfarrer an den Rektoratspfarreien Hl. Familie in Mettmann und St. Thomas Morus in Mettmann im Seelsorgebereich „Stadt Mettmann“ des Dekanates Mettmann mit Wirkung vom 01. Mai 2008 zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes, Kolpingbildungswerkes für den Diözesanverband Köln und zum Vizepräses der Kolpingfamilie Köln-Zentral.
- 20.03. *Herr Pfarrer Rolf Schneider* unter Entpflichtung als Moderator und Seelsorger gem. can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Pius X RP in Köln-Flittard, St. Bruder Klaus RP in Köln-Mülheim, St. Mariä Geburt in Köln-Stammheim und St. Hubertus in Köln-Flittard und als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Flittard/Stammheim/Bruder Klaus“ des Dekanates Köln-Mülheim, mit Wirkung vom 01. Mai 2008 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an diesen Pfarreien.
- 15.04. *Herr Weihbischof em. Dr. Klaus Dick* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Rector ecclesiae an der Kirche „Am Elend“ zu Köln (Elendskirche).
- 15.04. *Herr Pfarrer Dr. Johannes Hoffmann* weiterhin bis Ablauf des 30. April 2009 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz.
- 28.04. *Herr Pfarrer Suitbert Junior* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingfamilie in Erkrath / Unterbach im Dekanat Hilden.
- 29.04. *Herr Pfarrer Dr. Giovanni Ferro* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 21.

Mai 2008 im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum kommissarischen Leiter der Mission der italienisch sprachigen Katholiken in Solingen im Erzbistum Köln.

- 30.04. *Herr Pfarrer Paul Hansen* weiterhin bis Ablauf des 31. Mai 2009 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchl und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Leverkusen.
- 01.05. *Herr Pfarrer Michael Cziba* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Köln-Stammheim, St. Hubertus in Köln-Flittard und zum Rektoratspfarrer an den Rektoratspfarreien St. Pius X in Köln-Flittard und St. Bruder Klaus in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich „Flittard/Stammheim/Bruder Klaus“ des Dekanates Köln-Mülheim.
- 08.05. *Herr Dechant Pater Reinhold Donnermeyer SDB* – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen – unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Pfarrer an der Pfarrei St. Antonius in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich „B“ des Dekanates Köln-Mülheim mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Pfarrvikar an dieser Pfarrei.
- 08.05. *Herr Pfarrer Christian Weinbag* unter Annahme des Verzichtes – unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben – und Entpflichtung als Pfarrer an der Pfarrei St. Clemens und Liebfrauen in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich „B“ des Dekanates Köln-Mülheim mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Pfarrvikar an dieser Pfarrei.
- 16.05. *Pater Marko Domazet Loso OFM* mit Wirkung vom 01. Juni 2008 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Kaplan der Mission der kroatischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln und zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Aposteln in Köln, Herz Jesu in Köln, St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte.
- 16.05. *Pater Jean Elex Normil CS* mit Wirkung vom 01. Mai 2008 im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum kommissarischen Leiter der Mission der italienischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 16.05. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Friedrich Reinery* angenommen, als Pfarrer an den Pfarreien St. Michael in Dormagen, St. Katharina in Dormagen-Hackebroich, St. Martinus in Dormagen-Zons, im Seelsorgebereich Dormagen-Süd, Dekanat Dormagen entpflichtet und mit Ablauf des 30. Juni 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 22.04. *Herrn Pfarrer Hans-Günther Korr* mit Ablauf des 31. Oktober 2008 vom Amt des Definitors im Dekanat Frechen entpflichtet.
- 22.04. Den Verzicht von *Herrn Pfarrer Benno Leiverkus* angenommen, als Pfarrer an den Pfarreien St. Augustinus in Bonn-Duisdorf, St. Rochus in Bonn-Duisdorf und

Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich „Bonn-Duisdorf/ Brüser Berg“, Dekanat Bonn-Nord entpflichtet und mit Ablauf des 31. Juli 2008 in den Ruhestand versetzt.

- 24.04. *Herrn Pfarrer Michael Cziba* mit Ablauf des 30. April 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Diözesanpräses des Kolpingwerkes, Kolpingbildungswerkes für den Diözesanverband Köln und Vizepräses der Kolpingfamilie Köln- Zentral entpflichtet
- 28.04. *Herrn Pfarrer Fabien Hagenimana* mit Ablauf des 20. Mai 2008 – im Einvernehmen mit dem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Leiter der Italienischen Katholischen Mission in Solingen im Erzbistum Köln und als Pfarrvikar an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs, St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich „Solingen-West“ des Dekanates Solingen entpflichtet.
- 29.04. *Herrn Diakon Michael Ries* mit Wirkung vom 01. September 2008 als Diakon an den Pfarreien St. Pantaleon in Brühl-Badorf, St. Pantaleon in Brühl-Pingsdorf, St. Severin in Brühl-Schwadorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Brühl entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, gleichzeitig mit Wirkung vom September 2008 bis zum 30. April 2009 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den oben genannten Pfarreien ernannt.
- 29.04. *Pater Günther Thomys OFM Conv.* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Ablauf des 30. April 2008 als Kaplan an der Pfarrei St. Kolumba in Köln im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.
- 30.04. *Pater Cornelius Antonius Buisman AA* mit Ablauf des 31. Mai 2008 als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten und Subsidiar an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch Neukirchen, St. Elisabeth in Leverkusen-Opladen, St. Michael in Leverkusen-Opladen, St. Remigius in Leverkusen-Opladen und St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid im Seelsorgebereich „Opladen“ des Dekanates Leverkusen entpflichtet.
- 16.05. *Pater Josip Repesa OFM* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge mit Ablauf des 31. Mai 2008 als Kaplan der Mission der kroatischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Aposteln in Köln, Herz Jesu in Köln, St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.

**Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:**

- 29.04. *Herr Pfarrer Benedikt Schmetz* im Seelsorgebereich „Barmen-Wupperbogen Ost“ des Dekanates Wuppertal.
- 01.05. *Herr Pfarrer Michael Cziba* im Seelsorgebereich „Flittard/Stammheim/Bruder Klaus“ des Dekanates Köln-Mülheim. Diese Ernennung gilt bis zur Auflösung dieses Gremiums nach der PGR-Wahl im Jahr 2009.

**Es starb im Herrn am:**

- 03.05. *Pater Norbert Reus SAC*, 79 Jahre.
- 05.05. *Herr Kaplan i. R. Kornelius Theodor Lempfrid*, 82 Jahre.

- 08.05. *Herr Pfarrer i. R. Msgr. Johannes Lüdenbach*, 73 Jahre.
- 12.05. *Herr Pfarrer i. R. Hans Trompeter*, 75 Jahre.

**LAIEN IN DER SEELSORGE**

**Es wurde beauftragt am:**

- 15.04. *Frau Kristina Hein*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf, St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf, St. Peter in Düsseldorf und St. Pius X. in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Süd.
- 15.04. *Frau Monika Lilge*, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Marien in Remscheid, St. Suitbertus und St. Josef in Remscheid und St. Engelbert in Remscheid-Vieringhausen im Seelsorgebereich „Alt-Remscheid“ des Dekanates Remscheid.
- 15.04. *Frau Jennifer Moormann*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Antonius in Bonn-Dransdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf, St. Maulus in Bonn-Tannenbusch, St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Bernhard in Bonn-Auerberg und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Bonn-Nord.
- 15.04. *Herr Andreas Schöllmann*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. September 2008 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Referent im Bereich der Ministrantenpastoral in der Abtl. Jugendseelsorge Referat Diözesane Angebote und Einrichtungen der Jugendpastoral im Erzbistum Köln – als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich „Sülz/Klettenberg“ des Dekanates Köln-Lindenthal.
- 15.04. *Frau Katrin Sühling*, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Köln-Rodenkirchen.
- 23.04. *Frau Daniela Ballhaus*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Maria Königin in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich A des Dekanates Troisdorf.
- 23.04. *Frau Michaela Limbach*, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Gemeindereferentin an den Pfarreien Sieben Schmerzen in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf, St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich „Niederkassel-Nord“ des Dekanates Troisdorf.
- 24.04. *Frau Heidi Bauer*, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl im Dekanat Hilden.
- 24.04. *Frau Andrea Fromme*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge am Städtischen Klinikum Solingen.

- 24.04. *Herr Matthias Kolk*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim.
- 24.04. *Frau Nina Anne Kolk*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim.
- 24.04. *Herr Christian Köppen*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. August 2008 den Dienst als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich D des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 24.04. *Herr Ingo Krey*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich, St. Clemens in Erftstadt-Herrig im Seelsorgebereich A des Dekanates Erftstadt.
- 24.04. *Herr Simon Miebach*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar, St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich „Oberberg-Mitte“ des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 24.04. *Herrn Thomas Moormann* mit Wirkung vom 01. September 2008 als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt, St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich „Niederkassel/Troisdorf-Süd“ des Dekanates Troisdorf.
- 28.04. *Herr Peter Klauke*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Gemeindefereferent an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang, St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich D des Dekanates Neuss-Nord.
- 28.04. *Frau Barbara Dreyer*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 als Gemeindefereferentin in der Psychiatrieseelsorge an den Rheinischen Kliniken Bonn sowie als Gemeindefereferentin in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung im Stadtdekanat Bonn und in den Kreisdekanaten Rhein-Sieg-Kreis – linksrheinisch, Rhein-Sieg-Kreis – rechtsrheinisch, Rhein-Erft-Kreis, Altenkirchen und Euskirchen.
- 30.04. *Frau Dorothee Schulz*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. Mai 2008 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Engelbert und St. Marien in Köln-Humboldt/Gremberg, St. Marien und Str. Joseph in Köln-Kalk im Seelsorgebereich „Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 15.05. *Frau Ute Geppert*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich „Wuppertaler Westen“ des Dekanates Wuppertal.
- 15.06. *Frau Ulrike Römer*, Gemeindefereferentin, – unter Beibehaltung Ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Matthäus im Seelsorgebereich „Niederkassel-Nord“ des Dekanates Troisdorf.
- Es wurde entpflichtet am:**
- 24.04. *Frau Barbara Wortberg*, Gemeindefereferentin, mit Ablauf des 31. August 2008 – unter Beibehaltung Ihrer Aufgaben als Gemeindefereferentin im Seelsorgebereich A des Dekanates Langenfeld/Monheim – als Gemeindefereferentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Mettmann.

#### Nr. 141 Freie Pfarrerstelle

Im Dekanat Ratingen im Seelsorgebereich „Kettwig/Mintard“ ist ab 15. August 2008 die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

## Weitere Mitteilungen

### Nr. 142 Anmeldung von Exerzitien von Gruppen Pastoraler Dienste 2008/2009

Für Gruppen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Pastoralen Dienst (z. B. Weihejahrgangsgruppen von Priestern und Diakonen oder Beauftragungsgruppen von PR und GR) ist zur finanziellen Unterstützung von Exerzitien, die in Eigeninitiative veranstaltet werden, die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. Aus- und Weiterbildung, des Generalvikariates zuständig (vgl. Amtsblatt vom 1.3.1992, Nr. 63).

Alle Gruppen Pastoraler Dienste, die im Bildungsjahr 2008/2009 (Mitte 2008 bis Mitte 2009) solche Exerzitien planen, sind gebeten, uns umgehend den derzeitigen Planungsstand mitzuteilen, damit unsererseits rechtzeitig eine entsprechende Mittelbereitstellung und eine Veröffentlichung im kommenden Weiterbildungs-Programmheft erfolgen kann.

Soweit verfügbar sind folgende Angaben erbeten: Zeit, Ort, Thema, Exerzitienleiter/in, Anzahl der erwarteten Teilnehmer.

Meldungen bitte bis 15.6.2008 schriftlich per Brief an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung (Herrn Deckert), 50606 Köln oder per Telefax: 0221/1642-1428 oder per E-Mail: peter.deckert@erzbistum-koeln.de

Bei späteren Meldungen ist eine volle Förderung nicht gewährleistet.

#### Nr. 143 Exerzitienangebot für Priester

• **Exerzitien zum Paulusjahr für Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter/innen**

Beginn: 22.06. bis 27.06.2008  
Thema: „Wenn einer in Christus ist, ... (2Kor 5,17)  
– Impulse zum Paulusjahr  
Elemente: durchgängiges Schweigen,  
zwei ca.30-minütige Impulse pro Tag,  
Eucharistiefeier, Stundengebet,  
Begleitungsgespräche,  
persönliche Gebetszeiten  
Begleiter: Rektor Msgr. Dr. Rainer Birkenmaier

• **Exerzitien für Priester und Diakone**

Beginn: 16.11. bis 21.11.2008  
Thema: Paulus, Knecht Jesu Christi,  
berufen zum Apostel..(Röm 1,1)  
Elemente: Tage des Schweigens und Gebetes,  
vormittags und nachmittags je ein Vortrag  
von 30-45 Minuten,  
Feier der Eucharistie und des Stundengebetes,  
Gelegenheit zum Gespräch und Empfang des  
Bußsakramentes  
Begleiter: Generalrektor Msgr. Dr. Peter Wolf  
Ort: Priester- und Bildungshaus Berg Moriah  
56337 Simmern/Westerwald (Schönstatt)  
Tel.: 02620 – 941-0  
Fax: 02620 – 941 422  
E-Mail: [anmeldung@moriah.de](mailto:anmeldung@moriah.de)  
Internet: [www.moriah.de](http://www.moriah.de)